



Ausstellungsordnung des Deutschen Retriever Club e.V.

Gültig ab 01.12.2018,
(Neu gefasst durch Beschluss des erweiterten Vorstandes am 17.11.2018
zuletzt geändert am 16.11.2019)

Ausstellungsordnung des Deutschen Retriever Club e.V.

A. Präambel

Diese Ausstellungsordnung ergänzt die Ausstellungsordnung des VDH und das Ausstellungsreglement der FCI, die für den DRC verbindlich sind, um die für den DRC relevanten Punkte. Sie regelt außerdem vereins-spezifische Details, die vom VDH nicht reguliert werden.

Weiterhin gelten die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen für Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sowie für Sonderschauen auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH. Die aktuell gültigen Dokumente sind auf der Homepage des VDH bzw. der FCI veröffentlicht.

Eine **Spezial-Rassehunde-Ausstellung (SRA)** ist eine vom DRC in eigener Verantwortung ausgerichtete Schau.

Eine **Sonderschau** wird vom DRC an Ausstellungen des VDH bzw. seiner Landesverbände angegliedert.

Ein **CAC** ist die Anwartschaft auf einen Championtitel. Es ist die Abkürzung für „**C**ertificat d'**A**ptitude au **C**hampionnat“.

§ 1 Planung und Durchführung von SRAs

SRAs und angegliederte Sonderschauen werden vom geschäftsführenden Vorstand oder seinen Beauftragten geplant und für die einzelnen Ausstellungen die Orte, Termine, Benennungen (Clubschau, SRA, Sonderschau) mit den zur Vergabe kommenden Titeln und Anwartschaften festgelegt, sowie die Schauleiter benannt.

Für die Organisation und Durchführung der einzelnen Schauen sind die Ausstellungsleiter bzw. die Sonderleiter zuständig und verantwortlich.

§ 2 Meldegelder

Die Meldegelder der SRAs richten sich nach der Gebührenordnung des DRC, bei angegliederten Sonderschauen nach der Gebührenordnung des VDH bzw. des jeweiligen VDH Landesverbandes.

Die Meldegebühren sind fällig mit der Meldung. Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt.

Sollte bis bzw. nach dem 1. Meldeschluss kein Eingang des Meldegeldes nachweisbar sein, muss die erhöhte Meldegebühr (2. Meldeschluss) bezahlt werden.

Wenn bis zum 2. Meldeschluss kein Eingang des Meldegeldes nachweisbar ist, wird am Schautag zusätzlich ein Aufschlag von € 15,00 pro Hund erhoben. Das Gleiche gilt bei nachträglicher Einforderung nicht gezahlter Meldegebühren.

§ 3 Zulassung

Zu den SRAs sind nur Hunde der Retriever-Rassen zugelassen, die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und den Nachweis hierüber erbringen können. Das Mindestalter der Hunde bei einer SRA wird auf vier Monate festgelegt.

§ 4 Klasseneinteilung

Bei allen SRAs muss nachstehende Klasseneinteilung eingehalten werden:

1. Babyklasse 4 – 6 Monate
2. Jüngstenklasse 6 - 9 Monate
3. Jugendklasse 9 - 18 Monate
4. Zwischenklasse 15 - 24 Monate
5. Offene Klasse ab 15 Monate
6. Gebrauchshundklasse ab 15 Monate
Prüfungen, die zur Beantragung des Gebrauchshundezertifikates der F.C.I. berechtigen, sind unter §8(1) aufgeführt.
7. Championklasse ab 15 Monate
Ergänzend zur VDH Ordnung gilt als Zugangsberechtigung auf SRAs der Titel „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“.

8. Ehrenklasse
nur für Hunde, denen bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler-Schönheits-Champion“ oder „Internationaler-Ausstellungs-Champion“ bestätigt wurde.
Die Hunde bekommen keine Fortwertnote, sie werden platziert.
9. Veteranenklasse ab 8 Jahre

Für die Gebrauchshundklasse, die Championklasse und die Ehrenklasse gilt: Fehlt zum Zeitpunkt des offiziellen Meldeschlusses der Nachweis über die entsprechende Zugangsvoraussetzung oder ist dieser nicht in der DRC Datenbank ersichtlich, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Die Reihenfolge des Richtens auf allen Spezial-Rassehund-Ausstellungen ist wie folgt:
Veteranenklasse, Babyklasse, Jüngstenklasse, Jugendklasse, Ehrenklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundklasse, Offene Klasse.

§ 5 Wettbewerbe

BOB (Best of Breed), BOS (Best Opposite Sex)

- (1) Bester Rüde – Beste Hündin (Wenn keine Tagestitel auf der SRA vergeben werden)
Nach Beendigung des Richtens der Rüden wird der Beste Rüde ermittelt. Hierzu werden alle erstplatzierten Hunde außer Baby- und Jüngstenklasse in den Ring gerufen. Die Hunde müssen die jeweiligen Anwartschaften erhalten haben. Der Gewinner ist dann Bester Rüde.

Gleiches passiert nach Beendigung des Richtens bei den Hündinnen.

Anschließend werden die beiden ermittelten Hunde (Rüde und Hündin) dann einander gegenübergestellt, der Gewinner wird BOB.

Der Hund des anderen Geschlechts wird automatisch BOS.

- (2) BOB analog VDH (wenn Tagestitel auf der SRA vergeben werden)

Nach Beendigung des Richtens der Rüden wird der Gewinner des Tagestitels ermittelt. Hierzu werden alle erstplatzierten Hunde der Ehren-, Zwischen-, Gebrauchshund-, Champion und Offenen Klasse in den Ring gerufen. Die Hunde müssen die jeweiligen Anwartschaften erhalten haben. Der Gewinner erhält den Tagestitel.

Gleiches passiert nach Beendigung des Richtens bei den Hündinnen.

Anschließend werden folgende 6 Hunde in den Ring gerufen:

Die erstplatzierten Hunde der Veteranenklassen, die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen und die beiden Gewinner der Tagestitel.

Der Richter kürt nun zunächst einen Hund zum BOB. Anschließend wählt er einen der verbliebenen Hunde des anderen Geschlechts zum BOS.

Folgende weitere Wettbewerbe werden bei SRAs des DRC angeboten und werden nach Beendigung des Richtens der einzelnen Ringe im Ehrenring durchgeführt:

- Beste Zuchtgruppe
- Beste Nachzuchtgruppe
- Bestes Paar
- Best Baby in Show
(alle erstplatzierten Hunde mit der höchst möglichen Formwertnote aus den Babyklassen)
- Best Youngster in Show
(alle erstplatzierten Hunde mit der höchst möglichen Formwertnote aus den Jüngstenklassen)
- Best Junior in Show
(alle erstplatzierten Hunde mit Jgd.CAC)
- Best Gundog in Show
(alle erstplatzierten Hunde mit CAC aus den Gebrauchshundklassen)
- Best Veteran in Show
(alle erstplatzierten Hunde mit Vet.CAC)
- Best in Show
(BIS; alle BOBs)

§ 6 Anwartschaften

Der DRC kann bei SRAs und bei Sonderschauen nachstehende Anwartschaften (CAC) vergeben. Die Vergabe liegt im Ermessens des Richters. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Jgd.CAC

Deutscher Jugendchampion (VDH)
Deutscher Jugendchampion Club (DRC)

Vet.CAC

Deutscher Veteranenchampion (VDH)
Deutscher Veteranenchampion Club (DRC)

CAC

Deutscher Champion (VDH)
Deutscher Champion Club (DRC)

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion Club (DRC)“ oder „Deutscher Jugendchampion Club (DRC)“ oder „Deutscher Veteranenchampion Club (DRC)“ erfüllt hat. Der Nachweis hierfür ist bei der Titelbeantragung vom Eigentümer beizubringen

§ 7 Titelvergabe

(1) Deutscher Jugendchampion Club (DRC)

Für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugendchampion (DRC)“ sind 3 DRC-Jgd.CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

(2) Deutscher Veteranenchampion Club (DRC)

Für die Verleihung des Titels „Deutscher Veteranenchampion (DRC)“ sind 3 DRC-Vet.CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

(3) Deutscher Champion Club (DRC)

Für die Verleihung des Titels „Deutscher Champion Club (DRC)“ sind 4 CAC unter mindestens drei verschiedenen Richtern erforderlich. Diese Anwartschaften müssen auf mind. 2 Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des DRC erreicht worden sein. Die beiden anderen Anwartschaften können von nationalen oder internationalen Rassehunde-Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen des DRC stammen.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein Mindestzeitraum von 12 Monaten und einem Tag liegen.

Die Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (DRC)“ kann ohne Arbeitsprüfung erfolgen. Bei Hunden, die eine bestandene Arbeitsprüfung aus §8(1) oder §8(2) vorweisen können, wird der Zusatz „mit Arbeitsprüfung“ in der Urkunde vermerkt.

Bei der einmal im Jahr stattfindenden Clubschau des DRC werden folgende Titel vergeben:

(4) Clubveteranensieger

Der Titel wird an den erstplatzierten Hund der Veteranenklasse vergeben. Der Hund muss das Vet.CAC erhalten haben.

(5) Clubjugendsieger

Der Titel wird an den erstplatzierten Hund der Jugendklasse vergeben. Der Hund muss das Jgd.CAC erhalten haben.

(6) Clubsieger

Für die Ermittlung des Clubsiegers ist nach Beendigung des Richtens ist aus den erstplatzierten Hunden der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion- und Ehrenklasse eine Clubsiegerklasse zusammenzustellen.

Die an der Auswahl zum Clubsieger teilnehmenden Hunde müssen die an diesem Tag in Wettbewerb gestellten Anwartschaften erhalten haben, ausgenommen hiervon ist der Hund der Ehrenklasse, da in dieser Klasse keine Anwartschaften vergeben werden.

Zur Erlangung des Titels „Clubsieger“ sind zusätzlich mindestens zwei Teilnahmen an Spezial-Rassehunde-Ausstellungen oder Internationalen Rassehunde-Ausstellungen notwendig.

Clubveteranensieger, Clubjugendsieger und Clubsieger kann nur ein Hund werden, dessen Eigentümer am Tag der Clubschau vollwertiges Mitglied im DRC ist.

Sollte der Eigentümer des erstplatzierten Hundes kein Mitglied im DRC sein, so rückt der zweitplatzierte Hund auf, wenn der die jeweilige Reserve Anwartschaft erhalten hat.

Kann der Hund darüber hinaus eine bestandene Prüfung aus §8(1) oder § 8(2) nachweisen, so wird ihm der Titel „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ zuerkannt.

§ 8 Arbeitsprüfungen

- (1) Folgende bestandenen Prüfungen aus dem Prüfungsprogramm des DRC, LCD oder JGHV werden zur Beantragung des Gebrauchshundezertifikates der F.C.I. und zur Beantragung des Titels Internationaler Champion (C.I.B.) anerkannt:
 - Bringleistungsprüfung (BLP)
 - Retrievergebrauchsprüfung (RGP) oder Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R)
 - Spezialjagdgebrauchsprüfung (SpJGP/R) oder jagdliche Labrador-Spezial-Prüfung (LSP)
 - PnS
 - HZP
 - VPS
 - VGP
 - Deutscher CACT/CACIT Field Trial mit mind. SG
- (2) Für die Beantragung der Titel „Deutscher Champion Club (DRC) mit Arbeitsprüfung“ und „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ werden zusätzlich zu den in §8(1) genannten Prüfungen folgende bestandenen Prüfungen anerkannt:
 - Mock-Trial Novice (mit mind. SG) oder Mock-Trial Open)
(bei diesen Mock-Trials muss ein Wasserapport geprüft worden sein.
Die Bemerkung „Wasser“ wird durch den Prüfungsleiter im Leistungsheft eingetragen)
 - Workingtest Fortgeschrittenen Klasse (mit mind. SG) oder Workingtest Offene Klasse
(bei diesen Workingtests muss ein Wasserapport geprüft worden sein.
Die Bemerkung „Wasser“ wird durch den Prüfungsleiter im Leistungsheft eingetragen)

§ 9 Junior Handling

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert und fördert Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

Auf allen SRAs des DRC wird ein Junior Handling angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Es gelten weiter die Durchführungsbestimmungen „Junior Handling“ vom VDH.

§ 10 Formelle Beanstandungen

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der SRA und an der Vergabe von Titeln und Anwartschaften sind unverzüglich unter Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr in Höhe von 150,00 € schriftlich am Tag der Ausstellung der Ausstellungsleitung zu melden.

Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht.

Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Bei Zurückweisung des Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr.

Zuletzt geändert durch den erweiterten Vorstand des DRC am 16.11.2019

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de